

Bericht des Generalsekretärs über den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen (S/2011/512/HyA.51(8))

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen ver-

eingedenk

Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheits

in Bekräftigung seiner Besorgnis darüber, dass sich die anhaltende Gewalt in Darfur nachteilig auf die Stabilität ganz Sudans sowie der Region auswirkt, es begrüßend, dass sich die Beziehungen zwischen Sudan und Tschad verbessert haben und dass sie an ihrer Grenze eine gemeinsame Truppe unter gemeinsamer Führung aufgestellt haben, der auch Soldaten der Zentralafrikanischen Republik angehören, und Sudan, Tschad und der Zentralafrikanischen Republik nahelegend, weiter zusammenzuarbeiten, um Frieden und Sta-

Angriffe vorkommen, betont, dass die Sicherheit des Personals des Einsatzes erhöht werden muss und dass der Straflosigkeit derjenigen, die Friedenssicherungskräfte angreifen, ein Ende gesetzt werden muss, und fordert in dieser Hinsicht die Regierung Sudans nachdrücklich auf, alles zu tun, um diejenigen, die solche Verbrechen verüben, vor Gericht zu stellen;

10. *lobt außerdem* die glaubwürdige Arbeit des Dreiparteien-Mechanismus, bekundet jedoch seine tiefe Besorgnis über die zunehmenden Einschränkungen und bürokratischen Hindernisse, die die Regierung Sudans den Bewegungen und der Tätigkeit des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur insbesondere in den in letzter Zeit von Konflikten betroffenen Gebieten auferlegt, fordert alle Parteien in Darfur auf, alle Hindernisse für die vollständige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Mandats des Einsatzes zu beseitigen, namentlich indem sie seine Sicherheit und Bewegungsfreiheit gewährleisten, verlangt in dieser Hinsicht, dass die Regierung das Ab-

14. zwar feststellend, dass sich die humanitäre Gesamtlage in Darfur nicht verschlechtert hat, *bekundet seine ernsthafte Besorgnis* darüber, dass sie sich nicht verbessert hat, sowie über die anhaltenden Bedrohungen humanitärer Organisationen und die verstärkten Zugangsbeschränkungen für humanitäre Hilfe in Darfur, die auf die gewachsene Unsicherheit, Angriffe auf humanitäre Helfer, die Verweigerung des Zugangs durch die Konfliktparteien und die von der Regierung Sudans auferlegten bürokratischen Hindernisse zurückzuführen sind, fordert, dass das gemeinsame Kommuniqué der Regierung und der Vereinten Nationen über die Erleichterung der humanitären Maßnahmen in Darfur voll umgesetzt wird, namentlich in Bezug auf die rasche Ausstellung von Visa und Reise Genehmigungen für humanitäre Organisationen, verlangt, dass die Regierung, alle Milizen, bewaffneten Gruppen und alle anderen Beteiligten den vollen, sicheren und ungehinderten Zugang für humanitäre Organisationen und humanitäres Personal und die Bereitstellung humanitärer Hilfe für hilfebedürftige Bevölkerungsgruppen gewährleisten, und unterstreicht, wie wichtig die Wahrung der Grundsätze der Menschlichkeit, der Neutralität, der Unparteilichkeit und der Unabhängigkeit bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe ist;

15. *verurteilt* die Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche in und in Zusammenhang mit Darfur, namentlich die willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen, bekundet seine tiefe Besorgnis über die Lage aller auf diese Weise Inhaftierten, darunter Angehörige der Zivilgesellschaft und Binnenvertriebene, betont, wie wichtig es ist, zu gewährleisten, dass der Hybride Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur im Rahmen seines derzeitigen Mandats sowie die anderen zuständigen Organisationen in der Lage sind, solche Fälle zu überwachen, fordert die Regierung Sudans auf, ihre Ver-

Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012

ein fortlaufender Dialog mit dem Ziel geführt wird, termingebundene Aktionspläne zur Beendigung der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten und anderer gegen Kinder gerichteter Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen aufzustellen und umzusetzen;

23. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, das Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien für den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur im Einklang mit dem in den einschlägigen Resolutionen des Rates festgelegten Mandat des Einsatzes regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren und dem Rat und den truppenstellenden Ländern im Rahmen der in Ziffer 12 genannten Berichte darüber Bericht zu erstatten;

24. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6819. Sitzung mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung (Aserbaidschan) verabschiedet.

FRIEDENSKONSOLIDIERUNG NACH KONFLIKTEN³⁰⁴

Beschlüsse

Auf seiner 6643. Sitzung am 31. Oktober 2011 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Friedenskonsolidierung nach Konflikten“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Judy Cheng-Hopkins, die Beigeordnete Generalsekretärin für Unterstützung der Friedenskonsolidierung, und Frau Sylvie Lucas, die Ständige Vertreterin Luxemburgs bei den Vereinten Nationen und Vorsitzende der Guinea-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Am 21. Februar 2012 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁰⁵:

„Ich beehre mich, auf die Resolution 1646 (2005) des Sicherheitsrats vom 20. Dezember 2005 Bezug zu nehmen, in der der Rat gemäß seiner Resolution 1645 (2005) gleichen Datums beschloss, dass die in Artikel 23 Absatz 1 der Charta der Vereinten Nationen aufgeführten ständigen Mitglieder Mitglieder des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung sein sollen und dass der Rat darüber hinaus jährlich zwei seiner gewählten Mitglieder für die Mitwirkung im Organisationsausschuss auswählt.

Ich beehre mich daher, Ihnen mitzuteilen, dass sich die Ratsmitglieder im Anschluss an informelle Konsultationen darauf geeinigt haben, Kolumbien und Marokko als die beiden gewählten Ratsmitglieder auszuwählen, die für eine einjährige Amtszeit bis Ende 2012 im Organisationsausschuss mitwirken.“

Auf seiner 6805. Sitzung am 12. Juli 2012 beschloss der Rat, die Vertreter Ägyptens, Argentiniens, Armeniens, Australiens, Belgiens, Brasiliens, Burundis, Chiles, Indonesiens, Irlands, Japans, Kanadas, Kroatiens, Liberias, Luxemburgs, Malaysias, Mexikos, Nepals, Neuseelands, Nigerias, Norwegens, der Republik Korea, Schwedens, der Schweiz, Sierra Leones, Sudans, Südsudans und Tunesiens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäfts-

³⁰⁴ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2005 verabschiedet.

³⁰⁵ S/2012/103.